



Merkblatt Visum zwecks Nachzug zum Ehegatten

(Stand: Dezember 2019)

Dieses Merkblatt und andere Formulare sowie Terminvereinbarungen sind kostenfrei!

Für die Beantragung eines Ehegattenvisums legen Sie bitte folgende Unterlagen **bei Antragstellung** persönlich vor. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer von einem in der EU vereidigten Übersetzer gefertigten deutschen oder englischen Übersetzung und 1 Kopie der Übersetzung vorgelegt werden:

1. Zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Kat. D);
2. Zwei aktuelle, biometrietaugliche Passbilder mit hellem Hintergrund (3,5 cm x 4,5 cm). Das Foto muss die Gesichtszüge von der Kinnspitze bis zum Haaransatz sowie linke und rechte Gesichtshälfte zeigen (siehe auch www.bundesdruckerei.de);
3. Ein gültiger Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument, das noch mindestens drei Monate nach Ende der geplanten Reise gültig ist, sowie Kopie der ersten vier Seiten des Passes/Reiseausweises (bei neuen äthiopischen Pässen ist eine Kopie der ersten Seite ausreichend);
4. Äthiopische ID-Karte - im Original mit 2 Kopien;
5. Heiratsurkunde - im Original mit 2 Kopien;
6. Bei Nachzug zu dem deutschen Ehegatten: Reisepass oder Personalausweis des deutschen Ehegatten– 2 beglaubigte Kopien;
7. Bei Nachzug zu einem Ehegatten, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Nachweis des Aufenthaltsstatus des in Deutschland lebenden Ehegatten (Kopie des Passes mit Aufenthaltserlaubnis)
8. Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten – im Original mit 2 Kopien.
9. bei Nachzug zum deutschen Ehegatten oder zum Ehegatten, der nicht EU-Staatsangehöriger ist: je 2 Kopien der drei letzten Gehaltsbescheinigungen und des Mietvertrags;
10. Nachweis der Deutschkenntnisse: ein höchstens sechs Monate altes anerkanntsfähiges Sprachzertifikat der Stufe A1 Deutsch (Goethe-Institut, Telc, ÖSD oder TestDaF) – im Original mit 2 Kopien. Ein solches Sprachzertifikat kann vom Goethe-Institut in Addis Abeba erworben werden. Andere Prüfungsanbieter in Äthiopien sind der Botschaft nicht bekannt. Weitere Details sowie Ausnahmeregelungen, bei denen auf die Vorlage des Nachweises der Deutschkenntnisse verzichtet wird, können Sie dem Merkblatt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge entnehmen, das auf der Webseite der Botschaft bzw. auf der Webseite www.integration-in-deutschland.de eingestellt ist. Es muss nur die Prüfung A1 am Goethe Institut bestanden werden. Die einfachen deutschen Sprachkenntnisse können auf jede Art und Weise erlernt werden.
11. Gebühren i.H.v. 75.- Euro (zahlbar in ETB zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft), sofern der in Deutschland lebende Ehegatte nicht die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt;

Bei der Antragsannahme werden digitale Fingerabdrücke aller 10 Finger abgenommen;

Hinweis: In Einzelfällen behält sich die Botschaft vor, weitere Nachweise anzufordern, wie Zeugnisse, Sprachzertifikat, DNA-Gutachten, Altersbestimmungstest, etc.